

"z' Überlinge"

Mitteilungen der Ortsverwaltung und Vereine von Überlingen am Ried

5. Jahrgang September 2014 Nummer 56

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Überlingen, liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer verdient in diesem Jahr nicht den Namen. Der Juli war der regenreichste Monat seit wir die Zahlen veröffentlichen. Am 30. Juli sind nochmal 17 Liter zu den bereits gefallenen 181 Litern dazugekommen, also waren es sage und schreibe 198 Liter insgesamt.

Der August zeigt sich auch nicht stabil und lag etwas unter dem Temperatur Durchschnitt, war aber gar nicht mal so nass.

Inzwischen sind zwei Drittel der Sommerferien vorbei und man merkt das "Sommerloch". Es ist wenig los und daher kommt auch wenig Material von den Vereinen für das Ortsblatt.

Aber nicht überall hat es Stillstand gegeben. So wurden die Riedstraße und Birkenbühl mit einer neuen Spritzdecke versehen, zuvor wurden die Löcher aufgefüllt. Beide Straßen standen seit langem auf der Wunschliste des Ortschaftsrates. Hoffen wir, dass die Maßnahme erfolgreich war und der Belag eine Zeit lang hält.





Wenn der Rollsplitt dann noch abgekehrt ist, sollten die Straßen gut befahrbar sein.

Auch bei dem Wirtschaftsweg rechts der Kreisstraße nach Singen geht es inzwischen wieder weiter. Zur Zeit wird planiert und in wenigen Tagen kommt die Teerdecke drauf. Diesen Antrag hat der Ortschaftsrat erst vor wenigen Monaten gestellt und wir hatten Glück, dass im Rahmen des Ausbaus des Radwegenetzes noch Mittel dafür bereitgestellt werden konnten. Auch OB Bernd Häusler hat sich sehr für diesen Ausbau eingesetzt.



Das Bild zeigt die Kiesaufschüttungen auf dem Radweg im "wiesse Büehl", wie das Gebiet auf "überlingerisch" heißt.

Fundsachen:

Auf dem Rathaus wurden eine Brille sowie ein Schrankschlüssel und 2 gleiche Fahrradschlüssel abgegeben:



Außerdem wurde eine Kinderjacke grau/schwarz mit Kapuze abgegeben. Die Sachen können auf der Verwaltungsstelle abgeholt werden.

Bernhard Schütz Ortsvorsteher

Wichtige Kontakte

Ansprechpartner und Notrufnummern in Überlingen:

Verwaltungsstelle, Kirchplatz 7, Tel. 22539, Fax 791773, **email ov-ueberlingen**@**singen.de** Öffnungszeiten: Mo. 8 – 10 Uhr (Post), Di. bis Fr. 8 -12 Uhr, Mi. 14 -17 Uhr, Sa. 9 – 10 Uhr (Post).

Ortsvorsteher Bernhard Schütz,

Tel. 918187 od. 0171/4445802

b.schuetz@kabelbw.de

Sprechzeiten: Die. - Fr. 8.30 bis 9.15 Uhr und Mi. 17 -18.30 Uhr, oder nach Vereinbarung

Grund- u. Hauptschule Überlingen Tel. 93290

Kindergarten, Tel. 186029

Kinder-Jugend-Telef. 0800/1110-333

Polizei-Notruf 110

Polizei Singen 888-0

Polizei Rielasingen 91 70 36

Feuerwehr-Rettungsdienst Notruf 112

Rettungsleitstelle/-Krankentransport 19222

Giftnotrufzentrale 0761/19240

Hegau-Klinikum 89-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 01805/19292350

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 07731/19292

Drogenberatungsstelle 61497

Hospizdienst 31138

Störungsdienst Strom/Gas 0800/7750007 Bereitschaft Stadtwerke Trinkwasser 85432

> Wir gratulieren den Altersjubilaren im Monat September

30.09., Siegfried Brutscher, Bohlstr. 3, 78 Jahre



Herzlichen Glückwunsch

Seniorentreffen in Überlingen

03.09.2014 Gasthaus "Siebenschläfer" 01.10.2014 Gasthaus "Kreuz" 05.11.2014 Gasthaus "Alte Mühle"



Kirchliche Nachrichten Hl. Kreuz Überlingen a. R.

03. September 2014: Heiliger Gregor Mitt-

woch

19.00 HI. Messe

Sonn-07. September 2014: 23. Sonntag im Jahreskreis

tag

09.00 Sonntägliche Eucharistiefeier mit Kollekte für Pfr.

Blaise Emebo

10. September 2014 Mitt-

woch

19.00 Feier der Versöhnung

Sonn-14. September 2014: Kreuzerhöhung tag

Festmesse zum Patrozinium mit em. Weihbischof 09.30

Dr. Paul Wehrle

15.30 Dankandacht

19. September 2014 Freitag

09.00 Ökumenischer Einschuleröffnungsgottesdienst

Sams-20. September 2014: Heiliger Andreas Kim

Taegon und heiliger Paul Chong Hasang tag

18.15 Beichtgelegenheit bei Pfarrer Benz

19.00 Vorabendmesse

24. September 2014 Mitt-

woch

07.30 Schülermesse

Freitag

18.15 26. September 2014

19.00 Sprechstunde bei Pfarrer Herbstritt

Hl. Messe

Sonntag

09.00 28. September 2014: 26. Sonntag im Jahreskreis

Sonntägliche Eucharistiefeier

Gottesdienste anlässlich des Weltalzheimertages

Gebet und Gemeinschaft sollen stärken

Veranstalter









Pflegezentrum St. Verena, Seelsorgeeinheit Aachtal, St. Elisabeth für die Seelsorgeeinheit Singen, LebensWeise im Alter

Partner im BesT-Modellprojekt des Landes Baden-Württemberg ,Ich schau vorbei, versprochen!'

> "BesT" Bürgerengagement sichert Teilhabe

Ökumenische Gottesdienste anlässlich des Weltalzheimertages

am Sonntag, 21. September 2014 um 10.00 Uhr in der Kirche St. Elisabeth, Überlinger Strasse 1 in 78224 Singen und am Freitag, 26. September 2014 um 10.15 Uhr

in der Kapelle des Pflegezentrums St. Verena, Gänseweide 7 in 78239 Rielasingen-Worblingen

Im Gottesdienst wird das Thema ,Gott heiligt Euch' über alle Sinne erfahrbar werden. Die Gemeinschaft soll stärken und verbinden. Jeweils im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit, bei einem kleinen Umtrunk miteinander ins Gespräch zu kommen und das Erlebte nachklingen zu lassen. Herzliche Einladung an alle!

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienst-Termine für September 2014:

Donnerstag 04.09.2014

15 Uhr S(enioren)-Klasse - Gemeindesaal Ev. Kirche Böhringen

Sonntag 07.09.2014

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Saft) (Frau Zöller)

Sonntag 14.09.2014

10 Uhr Gottesdienst mit Predigtreihe Teil 1 Thema: "Im Staub des Rabbi laufen" (Pfr. Weimer), parallel Kindergottesdienst

Sonntag 21.09.2014

10 Uhr Gottesdienst mit Predigtreihe Teil 2 Thema: "Im Staub des Rabbi laufen" (Pfr. Weimer), parallel Kindergottesdienst

Freitag 26.09.2014

19 Uhr Abendandacht AufAtmen

Sonntag 28.09.2014

10 Uhr Gottesdienst mit Predigtreihe Teil 3 Thema: "Im Staub des Rabbi laufen" (Pfr. Weimer), parallel Kindergottesdienst

Im Pontifikalamt zum Patrozinium am 14. September 2014 singt der Kirchenchor eine lateinische Messe. Die Musik

Kirchenchor HI. Kreuz Überlingen Unter den Buchen 2 78224 Singen-Überlingen am Ried Tel. 0 77 31/2 33 09 · Fax 2 33 41 stammt von dem Amerikaner Leavitt. info@malersiebert.de Kindertagesstätte Überlingen a.R.



Kleider- und Spielzeugbörse in der Riedblickhalle

Auch wenn der Herbst sich in diesem Jahr bereits im August gezeigt hat, findet unsere überregional beliebte (Herbst/Winter-) Kleider- und Spielzeugbörse für Selbstanbieter in bewährter Form am Samstag, 11. Oktober 2014 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Riedblickhalle statt. Aufbau für Verkäufer ab 10:00 Uhr. Die Tischreservierung ist bereits am Mittwoch, 01. Oktober 2014 von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr unter der Telefonnummer 0172/4785523 möglich. Der Preis pro Tisch beträgt 7,50 Euro. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, doch wie in jedem Jahr freut sich die Kindertagesstätte über Kuchenspenden und zahlreiche Helfer sowie Besucher aus dem Ort. Kuchen und Torten werden auch zum Mitnehmen angeboten. Ein besonderer Genuss ist der Kaffee von "Espresso Pino" aus Radolfzell – Inhaber Pino Loisi unterstützt die Veranstaltung bereits zum wiederholten Male durch die Bereitstellung einer Profi-Kaffeemaschine. Veranstalter ist die Kindertagesstätte Überlingen am Ried in Kooperation mit dem Elternbeirat. Der Erlös kommt allen Kindern der Kindertagesstätte Überlingen am Ried zu Gute.



Peter Springwald Bauelemente

Jahnstraße 2 78224 Singen /Überlingen a. Ried Tel.: 07731 / 918888 Fax: 07731 / 918889 Haustüren – Zimmertüren - Fenster – Wintergärten Parkett - Fensterladen - Glasreparaturen



Landratsamt Konstanz

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Singen-Überlingen a. R.

(Egelbach)

Landkreis Konstanz

Flurbereinigungsbeschluss

vom 01.09.2014

1. Das Landratsamt Konstanz - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Flurbereinigung Singen-Überlingen a. R. (Egelbach) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Gemeindegebiet der Stadt Singen im Landkreis Konstanz. Betroffen ist teilweise die Gemarkung Überlingen a. R. sowie die Gemarkung Bohlingen. Es wird mit einer Fläche von rd. 125 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 25.08.2014 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

- 2. An der Flurbereinigung sind beteiligt
- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Singen-Überlingen a. R. (Egelbach)". Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Singen.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus von Singen-Überlingen sowie im Rathaus von Singen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach

der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Konstanz -untere Flurbereinigungsbehörde -anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- 4.3 Einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung des Landratsamtes vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Konstanz, Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung, Otto-Blesch-Straße 49, D-78315 Radolfzell erheben. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der

Flurbereinigung Singen-Überlingen a. R. (Egelbach)

Landkreis Konstanz

- 6.1. Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nrn. 1, 3 und 4 FlurbG liegen vor.
- 6.2. entfällt -
- 6.3. Im Flurbereinigungsgebiet bestehen u. a. folgende Landnutzungskonflikte:

Die starke Zersplitterung des Grundbesitzes erlaubt keine dem jeweiligen Standort angepasste zusammenhängende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und verhindert gleichzeitig die Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Ökologie.

- 6.4. Die neuzeitlich-rationelle Bewirtschaftung des ländlichen Grundbesitzes erfordert im Verfahrensgebiet die Regelung der Wasserführung sowie eine stärkere Zusammenlegung und bessere Gestaltung der Grundstücke.
- 6.5. Durch das Flurbereinigungsverfahren ist auch eine Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung zu erwarten.

Das Landratsamt hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Landwirtschaftsbehörde und der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde allgemeine Leitsätze aufgestellt über die in der Flurbereinigung zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge.

Danach sind die geplante Agrarstrukturverbesserung und die Belange der Landschaftspflege ausgewogen miteinander zu verbinden.

Das Flurbereinigungsgebiet wird unter Beachtung der bestehenden Landschaftsstruktur neu gestaltet; dabei sollen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden. Zur Erhaltung eines leistungsfähigen Landschaftshaushalts können bodenschützende und landschaftsgestaltende Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Flurbereinigungsgebiet soll zudem auch ein ökologischer Mehrwert geschaffen werden,

d. h. über den naturschutzrechtlichen Ausgleich hinaus sollen zusätzliche ökologische Maßnahmen umgesetzt werden

An größeren Maßnahmen sind vorgesehen: Der stark zersplitterte landwirtschaftliche Besitz soll möglichst nach der vorhandenen Nutzung zusammengelegt werden. Auf diese Weise soll die Bewirtschaftung der zum Teil naturschutzfachlich wertvollen Flächen gesichert werden. Zur gewässerökologischen Strukturverbesserung sowie zur Unterstützung des Hochwasserschutzes sollen Maßnahmen

durchgeführt werden und Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden.

Dabei ist den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Denkmalschutzes und der Erholung Rechnung zu tragen.

- 6.6. Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.
- 6.7. Deshalb wurde das Flurbereinigungsgebiet so begrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden.
- 6.8. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

.....gez. Chluba......DS

Vermessungsdirektorin



TSV Überlingen am Ried 1952 e.V.



Eine ganz tolle Gruppe ist das. Jeden Montag halten sie sich fit unter Leitung von Horst Slotta.(vorne knieend). Man kann es kaum glauben: Einige davon sind über 80 Jahre alt und eine Frau ist vor kurzem sogar 90 geworden.......

Melanie Enderle-Bassler's Kommentar:

Ich freue mich jeden Montag in die Halle zu kommen und ihnen eine Weile zuzuschauen. Mit soviel Freude und Spaß sind alle dabei. Für uns "Junge" richtige Vorbilder. Ich denke immer, wenn ich mit siebzig auch noch so fit bin. Das kann man sich doch nur wünschen.

Liebe Einwohner von Überlingen, an diesem Beispiel kann man sehen, dass der Turn- und Sportverein eine ganze Menge für jedes Alter anbietet. Machen auch Sie mit und halten Sie sich fit.



Das Pflegezentrum St. Verena bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten für junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren. Im FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR / BUNDESFREIWILLIGENDIENST / PRAKTIKUM können sie sich sozial engagieren und zugleich wertvolle Erfahrungen und Kompetenzen für ihr Berufsleben sammeln. Zu den möglichen Einsatzfeldern bei St. Verena gehören die Betreuung in der Tagespflege, in der stationären Demenzbetreuung, bei der Beschäftigungstherapie im stationären Bereich, im Fahrdienst, bei der Aktion "Essen auf Rädern", in der Hauswirtschaft oder der Haustechnik.

St. Verena bietet eine fachliche und persönliche Begleitung, Bildungstage, Taschengeld und Fahrgeld. Interessenten melden sich bitte beim Pflegezentrum St. Verena Gänseweide 7,

78239 Rielasingen-Worblingen, Tel: 0 77 31 / 93 43 - 0, info@st-verena.com



1.Platz beim Kanuwettbewerb in Wangen

Neben den gewohnten Konzerten der Bezirkskapellen organisierte der Musikverein Wangen am diesjährigen Bezirksmusikfest zwischen den Auftritten einen Kanuwettbewerb. Jeweils zwei Vereine aus dem Bezirk Schienerberg traten mit 6-8 Personen gegeneinander an und kämpften auf dem Wasser um den Sieg, trotz den immer aufkommenden recht widrigen Bedingungen und den kühlen und windigen Temperaturen. Spannende, ja sogar recht spektakuläre Wettbewerbe wurden dem Publikum zu Lande geboten und sorgten für beste Unterhaltung. Ein bisschen Schadenfreude durfte manchmal auch nicht fehlen...:-) Der Musikverein konnte

sich an diesem Nachmittag sogar bis ins Finale qualifizieren! Nach etlichen spannende Minuten auf dem Bodensee schlugen die Überlinger im Finale den Musikverein Schienen und paddelten sich so auf das Siegertreppchen. Einen wärmenden Schnaps hatten sich danach alle verdient.





Musikspiel beim Historischen Mähen in Bohlingen

Ganz traditionell ging es am Samstag den 02. August für die kommende Sichelhenke in Bohlingen beim Mähen für die Erntekrone zu. Schönstes Sommerwetter begleitete die Arbeiten auf dem Feld, sowie den anschließenden Hock.

Nach einem kurzfristigen Festumzug durch Bohlingen wurde gemütlich auf dem kleinen Festplatz unter den Kastanienbäumen zusammengesessen. Der Musikverein Überlingen a.R. sorgte für die musikalische Unterhaltung. Bis in den frühen Abend hinein wurde bei frischem Most, kühlem Bier und einem deftigen Vesper gefeiert. Wir möchten uns an dieser Stelle für die Einladung, bei unseren musikalischen Aushilfen, die hervorragende Bewirtung und ganz besonders auch bei Herrn Siegwarth für die Runde Bier, recht herzlich bedanken.



Termine des Musikvereins Überlingen a.R.

2014	
14.09.14	Kreuzfest
20.9./21.09.14	Bewirtung bei Eröffnung von Auto-
	haus Bach
01.10-05.10.14	Konzertreise nach Berlin
19.10.14	Oktoberfest Frühschoppenkonzert
31.10.14	Eröffnung Kunstausstellung, Ried-
	blickhalle
08.11.14	Bewirtung beim Ball der ehemali-
	gen Landwirtschaftsschüler
16.11.14	Volkstrauertag
2015	

Skiwochenende

6. Überlinger Bockbierfest

20.-22.03.15

28.-29.03.15

Veranstaltungstermine in Überlingen

05. – 07.09.	ASV Jugendzeltlager Rickelshauser Weiher
14.09., 09.00	Patrozinium, Pontifikalamt mit em. Weihbischof
	Dr. Paul Wehrle
19.09.,	Einschulung
11.10., 15.30	Hauptprobe Feuerwehr Überlingen
14.10., 19.30	Kulturausschusssitzung in der Schule
31.1002.11.	Überlinger Kunstausstellung Riedblickhalle
08.11.	Ball der ehem. Landwirtschaftsschüler
11.11.	Fastnachtseröffnung
16.11., 11.00	Volkstrauertag
29.11., 14.00	Seniorennachmittag Riedblickhalle
20.12.	Weihnachtstheater



Fenster und Haustüren aus ...

- ... Kunststoff
- ... Holz
- ... Holz-Alu

Jahnstraße 20 78224 Singen Überlingen a. R. Tel. 07731 / 93500

www.fensterbau-lauber.de

Einladung zu der am Dienstag, den 02. September 2014 im Rathaus stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates um 19.30 Uhr

Tagesordnung öffentlich:

- 1. Nachverpflichtung Ortschaftsrat Roland von Ehinger
- 2. Vorberatung über die Schaffung eines Lagerraums für die Schule.
- 3. Randbepflanzung am Ortsrand "Birkenbühl"
- 4. Baugrunduntersuchung im Gebiet "Lusti"
- 5. Anfrage wegen Bau einer Skateranlage
- 6. Gründung Bayernfanclub
- 7. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Änderungen der Tagesordnung vorbehalten.

gez. Bernhard Schütz Ortsvorsteher

HIER

könnte Ihre Werbung stehen

Bitte unterstützen Sie die Herausgabe von z'Überlinge mit Ihrer Anzeige.

Die Verwaltungsstelle berät Sie gerne und unverbindlich.



Unter den Buchen 7, 78224 Singen/Htwl. Tel.: 07731/54940 Fax: 07731/54941 Mobil: 0171/7806680 info@dienstleistungen-handloser.de

Elektroanlagen · Ölfeuerungen · Wärmepumpen Franz Straub oHG Inh, Kurt & Kai Engelmann



Unterdorfstr. 16 **D-**78224 Singen Fax 07731 / 5 35 66

info@elektrostraub-ohg.de

Info-Stand über die Schließung der Sparkasse:

Aufgrund der vehementen Proteste gegen die Schließung der Filiale Überlingen hat sich die Sparkasse bemüht, im Treff eine Auszahlstelle für Bargeld einzurichten. EDEKA hat dies aber mit der Begründung abgelehnt, dass sie das nirgendwo im Bundesgebiet machen.

In Absprache mit OB Bernd Häusler haben wir beschlossen, wenigstens eine Auszahlstelle für Bargeld auf dem Rathaus einzurichten. Es wird nun geprüft, wie und unter welchen Bedingungen das eingerichtet und ausgeführt werden kann.

Nähere Informationen dazu gibt es im Oktober-Ortsblatt.

Am 30. Juli kamen zu den 181 Litern Regen nochmal 17 Liter dazu, sodass es insgesamt 198 Liter geworden sind.

Im Monat August hat es bis einschließlich 28.

89 Liter/m²

geregnet.

Quelle: Stefan Miskowitsch, Steinstr. 5

78 Liter waren es nur in der Bohlstr.

Abfallkalender September 2014

Restmüllabfuhr (schwarzer Deckel)

alle 2 Wochen mittwochs in geraden Kalenderwochen Mittwoch, 03. und 17. September 2014

Restmüll mit rotem Deckel:

alle 4 Wochen

Mittwoch 17. September 2014

Altpapier: alle 4 Wochen

Mittwoch 17. September 2014

Gelber Sack: alle 4 Wochen

Dienstag, 02. und 30. September 2014

Biomüll: jeden Donnerstag

Impressum: "z' Uberlinge"

erscheint monatlich und wird per email versandt, steht auf www.ueberlingen-am-ried.de oder ist in gedruckter Form abholbar auf der Verwaltungsstelle bzw. im Treff-Markt

Herausgeber: Ortsverwaltung Überlingen am Ried, Kirchplatz 7, 78224 Singen-Überlingen a. R.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsvorsteher Bernhard Schütz,

für die Beiträge der Vereine: der jeweilige Vereinsvorsitzende Verantwortlich für Gestaltung, Anzeigen, Herstellung und Druck:

Ortsvorsteher Bernhard Schütz

(keine Haftung für Druckfehler)

Die abgedruckten Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Auflage gedruckt: 350 Expl., per email ca. 200 Expl.

© Bernhard Schütz